



Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die
Gremien und Elternversammlungen der Berliner
Schulen

nachrichtlich an die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Vorsitzender
Norman Heise

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

E-Mail lea@senbjf.berlin.de
Internet www.lea.berlin.de

Datum 26.02.2024

Beschluss vom 23. Februar 2024

Der Landeselternausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Diskussion und Beschlussfassung in den Schulen zur Abschaffung von Noten bis Klasse 9

Der LEA empfiehlt den Gremien und Elternversammlungen der Berliner Schulen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemäß Berliner Schulgesetz § 58 Abs. 4¹ über die Abschaffung von Noten und den Ersatz durch alternative Leistungsbewertungen zu diskutieren und abzustimmen. Möglich ist das:

- in Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Elternversammlungen mit der Mehrheit stimmberechtigten Erziehungsberechtigten zu Beginn der 3. Klasse für die Jahrgangsstufe 3 und zu Beginn der 4. Klasse auch für die Jahrgangsstufe 4, wenn es zuvor in Jahrgangsstufe 3 praktiziert wurde (durch entsprechende Abstimmung oder im Rahmen der jahrgangsübergreifenden Regelung im JüL 1-3),
- in Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen in den Schulkonferenzen mit Zwei-Drittel-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder für die Jahrgangsstufe 3 bis längstens zum ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 9.

Vor einer solchen Abstimmung in der Schulkonferenz muss es einen ergebnisoffenen Diskussionsprozess in den innerschulischen Gremien geben, und dort soll auch jeweils über die zukünftige Form der Benotung abgestimmt werden. In den Elternversammlungen der 3. und 4. Klassen soll ebenfalls informiert, diskutiert und abgestimmt werden.

In Gymnasien sieht das Schulgesetz keine Möglichkeit vor, Ziffern-Noten durch alternative Leistungsbewertungen zu ersetzen. Eine Diskussion und ggf. Beschlussfassung zu differenzierten Leistungs- bzw. Lern-erfolgrückmeldungen als Ergänzung der Noten ist jedoch auch hier möglich.

Als Informations- und Diskussionsgrundlage einschließlich der Benennung möglicher alternativer Leistungsbewertungen kann der Bericht aus der LEA-Sitzung vom 17.11.2023² dienen.

¹ <https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-SchulGBEV43P58>

² <https://lea.berlin.de/benotung>